

02. März 2014

Offener Brief

Vereinbarung des Kommunalgipfels am 19.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Kommunalgipfels am 19. Februar dieses Jahres ist zwischen dem Land bzw. der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung unterzeichnet worden.

Neben Festlegungen zur Erstellung eines Gutachtens zum vertikalen wie horizontalen Finanzausgleich beinhaltet die Vereinbarung Aussagen über zusätzliche Unterstützung der Kommunen durch das Land und entsprechende (Gegen-)Leistungen der kommunalen Landesverbände bzw. mittelbar der Kommunen.

Für DIE LINKE ist diese Vereinbarung unter mehreren Aspekten zu kritisieren.

Erstens entsprechen die jährlichen zusätzlichen Leistungen des Landes von 40 Mio. Euro bis 2017 annähernd der Forderung der kommunalen Verbände im Rahmen der FAG-Änderung zum 1. Januar 2014, Kostensteigerungen bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch zusätzliche Finanzausgleichsleistungen in Höhe von mindestens 36,67 Mio. Euro jährlich auszugleichen.

Diese Forderung, von der Fraktion DIE LINKE im parlamentarischen Verfahren aufgegriffen und per Änderungsantrag unterstützt, wurde von der Regierung und den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Auch vor diesem Hintergrund ist es befremdlich, hierbei von „zusätzlicher“ Landesunterstützung zu sprechen und als Koalitionsregierung dafür nunmehr kommunale Gegenleistungen einzufordern.

Zweitens war und ist allen Beteiligten klar, dass Sofort-, Sonder- oder Zusatzhilfen eine aufgabengerechte und verlässliche kommunale Finanzausstattung nicht ersetzen können.

Auch aus diesem Grunde hat DIE LINKE die Forderung vieler Kommunen und beider kommunalen Landesverbände nach einer grundlegenden Novelle des kommunalen Finanzausgleichs bis zum Jahre 2016 in Parlamentsanträgen aufgegriffen und durch namentliche Abstimmungen auch für die Kommunalpolitik Transparenz geschaffen.

Wenn nun aber die Fertigstellung eines vorbereitenden FAG-Gutachtens „erst bis zum Herbst 2016“ und ein neues FAG „erst zum 1. Januar 2018“ in o. g.

Vereinbarung festgeschrieben werden, dann kann dies nicht im Interesse der kommunalen Familie sein.

Es mag dem Bedürfnis der Landesregierung entsprechen, zu zentralen Fragen kommunaler Finanzausstattung fortan „keine öffentlichen Auseinandersetzungen“ führen oder ertragen zu müssen. DIE LINKE hat Verständnis, wenn sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker derartige Regelungen verbitten.

Drittens sollen mit o. g. Vereinbarung zentrale kommunale Fragen der öffentlichen Auseinandersetzung entzogen werden, was nicht nur intransparent ist, sondern parlamentarisches Wirken erschwert.

Über einen Zukunftsvertrag findet sich keine Silbe, dafür soll die Konsolidierung kommunaler Haushalte und der Personalausstattung „vorangetrieben“ oder die Schaffung zukunftsfähiger Gemeinden „forciert“ werden, wobei das entsprechende Leitbild erst noch erarbeitet werden muss.

Und sollte das FAG-Gutachten tatsächlich auf Grundlage der bestehenden Gemeindestruktur erstellt werden, dann hat der Wunsch der Koalitionspartner nach neuen kommunalen Strukturen bis 2019 aus dem grundlegend überarbeiteten FAG des Jahres 2018 bereits wieder Makulatur gemacht.

Konzeptionelle Politik sieht anders aus.

DIE LINKE ist an diese Vereinbarung nicht gebunden. Sie wird sich innerhalb und außerhalb des Landtages bzw. der kommunalen Vertretungen nicht den Mund verbieten lassen, sondern ein wirksames kommunalpolitisches Sprachrohr und verlässlicher kommunalpolitischer Akteur bleiben.

Heidrun Bluhm, MdB
Vorsitzende des
Landesverbandes DIE LINKE. M-V

Helmut Holter, MdL
Vorsitzender der
Fraktion DIE LINKE